

II— **782** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. 10.001/20-Parl/76

Wien, am 24. Mai 1976

291/AB**1976 -05- 26****zu 399/J**

An die
Parlamentsdirektion
Parlament
1017 W I E N

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 399/J-NR/1976, betreffend Vorgangsweise des Ministeriums in der Nachfolge von Professor Fellingner, die die Abgeordneten Dr. BUSEK, Dr. WIESINGER und Genossen an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Eingangs sei auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 260/J-NR/1976 verwiesen, die zum selben Gegenstand gestellt wurde.

Weiters sei mit Entschiedenheit die Feststellung festgehalten, daß es in der Autonomie und Disposition des Bundesministers steht, mit wem und wann er Termine vereinbart oder zu Aussprachen empfängt. Um Vorsprachewünschen zu entsprechen, habe ich seit Jahren einen Sprechtag eingeführt.

Ergänzend sei aber hinzugefügt, daß ich nachweislich bemüht bin, den zahlreichen Terminwünschen, die im Durchschnitt ca. 25 Anmeldungen pro Tag betragen, insoferne nachzukommen, als der Gegenstand des Vorsprachetermines eine persönliche Aussprache nötig macht.

Es ist jedoch nicht möglich, allen Vorsprachewünschen, die im Zusammenhang mit den zahlreichen Berufungsverfahren angemeldet werden, aus sachlichen und zeitlichen Gründen zu entsprechen.

- 2 -

Im einzelnen werden die Anfragen wie folgt beantwortet:

ad 1)

Ja

ad 2 bis 3)

Oberrat Dr. KAISER ist in ständiger persönlicher Verbindung mit mir. Er hat mir u.a. auch seine Auffassung und die der Assistenten der II. Medizinischen Universitätsklinik zur Besetzung des Klinikvorstandes mitgeteilt.

Den Assistenten der II. Medizinischen Universitätsklinik der Universität Wien habe ich folgendes Schreiben zugehen lassen, das ich auszugsweise zur Kenntnis bringe:

"Wie Ihnen bekannt ist, hat das Fakultätskollegium hinsichtlich des gegenständlichen Ordinariates dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung einen Besetzungsvorschlag vorgelegt.

Sowohl auf Grund des Hochschul-Organisationsgesetzes als auch nunmehr auf Grund des Universitäts-Organisationsgesetzes steht dem zuständigen Professorenkollegium (zuständige akademische Behörde) bzw. dem zuständigen Kollegialorgan das Recht zu, einen Besetzungsvorschlag dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung abzugeben. Mit der Erstellung und Abgabe des Besetzungsvorschlages ist das dem zuständigen Professorenkollegium bzw. Kollegialorgan zustehende Recht ausgeschöpft.

Das von Ihnen als Vertreter der Assistenten der II. Medizinischen Universitätsklinik beanspruchte Recht der Mitsprache ist eine Angelegenheit der universitären bzw. fakultären Willensbildung im Rahmen der Fakultät bzw. des Fakultätskollegiums der Medizinischen Fakultät der Universität Wien.

Auf Grund des UOG ist nunmehr durch die Vertretung der Assistenten im Fakultätskollegium sowohl das Recht der

- 3 -

Mitsprache als auch die notwendige Transparenz gegeben. Mit der Abgabe des Besetzungsvorschlages durch das zuständige Kollegialorgan ist das weitere Verfahren im Sinne des Zusammenwirkens und der geteilten Verantwortung zwischen Universität und Staat auf den zuständigen Bundesminister übergegangen. Dem Bundesminister obliegt es, mit einem im Besetzungsvorschlag enthaltenen Kandidaten Berufungsverhandlungen aufzunehmen, wobei alle im Vorschlag enthaltenen Kandidaten vom Gesetz als gleichwertig für die Besetzung des Dienstpostens eines ordentlichen Universitätsprofessors zu werten sind".

Überdies ist eine Delegation von Vertretern der Assistenten der II. Medizinischen Universitätsklinik von mir zu einer Aussprache empfangen worden.

ad 4)

Wer im Einzelfall anzuhören ist, bestimmt das Gesetz, an das ich mich halte.

